

Protokoll
zur 16. Projektbeiratssitzung des Vereins
„LAG Pinneberger Marsch & Geest e.V.“

Datum: Mittwoch, 28. September 2011
Ort: Tennisclubheim TTC Kölln-Reisiek, Köllner Chaussee 129, 25337 Kölln-Reisiek
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Teilnehmer/innen:

mit Stimmrecht

kommunale Vertreter: Walter Reißler
Bärbel Thiemann
Claus Hell
Udo Tesch
Claus Brinckmann
Birger Paulsen (Stellvertreter)

Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner: Otto Lienau (verspätet)
Rainer Adomat
Maren Freundt
Eva Buban
Hayri Öznarin
Jürgen Manske (Stellvertreter)

ohne Stimmrecht

Verena Boehnke (LLUR)
Karin Röder (Bgm. Kölln-Reisiek)
Barbara Lutz (Kirchenvorstandsmitglied)
Jutta Magens (Kirchenvorstandsmitglied)
Antje Stümke (Pastorin)
Yvonne Raab (Projektgruppe Kirchbau)
Dr. Paul Raab (Projektgruppe Kirchbau)
Jochen Wedekind (Ev.-lt. Kindergarten Kl. Offenseth Sparrieshoop)
Mathias Günther (RegionNord)
Anne Rogmann (RegionNord)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2011
5. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorsitzenden / Regionalmanagements
7. Beschluss über eine Geschäftsordnung
8. Information und Beschluss über Projekte
 - Dorfzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop
 - Kernwege Gemeinde Holm (Kostensteigerung)
9. Information und Abstimmung über neue Projektideen
10. Terminabstimmung
11. Verschiedenes

Zu TOP 1- 5

Herr Reißler begrüßt die Anwesenden in Kölln-Reisiek, eröffnet als stellvertretender Vorsitzender des Projektbeirats die Sitzung und dankt Frau Röder für die Einladung in die Gemeinde. Er erklärt, dass Herr Lienau, Beiratsvorsitzender, vermutlich erst später zur Sitzung kommen wird, weil er nach Rückkehr aus dem Urlaub noch im Stau steht. Deshalb wird er die Sitzung vorerst leiten.

Herr Reißler erkundigt sich, ob es Einwände gegen die Feststellung der frist- und formgerechten Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die frist- und formgerechte Einladung fest.

Anschließend stellt Herr Reißler die Beschlussfähigkeit des Projektbeirats mit der Anwesenheit von 11 Beiratsmitgliedern, mit sechs kommunalen und fünf WiSo-Vertretern, fest. Um jedoch mindestens einen Anteil von 50% WiSo-Partnern bei der Projektabstimmung zu erreichen, ist es nötig, dass sich ein Politiker enthält, sollte kein weiterer WiSo-Partner noch an der Sitzung teilnehmen. Verspätet erreicht Herr Lienau (WiSo-Partner) zu TOP 8 die Sitzung, so dass ab TOP 8 alle Anwesenden Beiratsmitglieder stimmberechtigt sind.

Das Protokoll vom 31.08.2011 wird auf Nachfrage von Herrn Reißler einstimmig genehmigt. Die Abfrage nach Anträgen zur Änderung der Tagesordnung ergibt, dass weder vom Regionalmanagement noch vom Beirat Anträge vorliegen.

Auch Frau Röder heißt als Bürgermeisterin der Gemeinde Kölln-Reisiek den Beirat willkommen und erläutert, warum die Sitzung leider nicht im gerade fertiggestellten Gemeindezentrum stattfinden kann. Dies ist aus dem Grund nicht möglich, weil an diesem Abend dort noch zum Blutspenden aufgerufen ist. Frau Röder berichtet, dass auch die Förderprojekte der AktivRegion in der Umsetzung gute Fortschritte machen. So wird zum Beispiel noch im Herbst der neue Schulweg eingeweiht werden.

Zu TOP 6

Für diesen Tagesordnungspunkt gibt Herr Reißler das Wort an Herrn Manske, der die Gründe dafür darlegt, warum es keinen Antrag für ein Gutachten zur energetischen Sanierung der früheren Mädchenschule in Uetersen geben wird. (siehe Folie 3)

Zu TOP 7

Anschließend erläutert Herr Manske, die Gründe die dazu geführt haben, warum es sich empfiehlt bzw. nötig ist, dass sich der Beirat eine Geschäftsordnung gibt (siehe Präambel der Geschäftsordnung). Da der Entwurf einer Geschäftsordnung allen Beiratsmitgliedern zugeschickt worden ist, fragt Herr Manske, ob es hierzu Fragen gibt. Er erläutert, dass der Entwurf einen Tippfehler enthält: In § 1, Abs. 1 ist der maximale Zuschuss pro Grundbudgetprojekt mit 10.000 € angegeben. Es sollte aber 100.000 € heißen. Der Beirat bestätigt, dass eine Summe von 10.000 € nicht im Verhältnis zu den Projektanträgen stehen würde und stimmt dem Betrag von 100.000 € als maximale Zuschusshöhe zu.

Als weiteren Punkt erläutert Herr Manske die Umsetzung der geforderten Einführung einer Mindestpunktzahl, wie sie in § 2 Abs. 4 beschrieben ist, näher. Herr Reißler erkundigt sich, wie dies in anderen AktivRegionen gehandhabt wird. Herr Günther erläutert, dass Steinburg z.B. 15 Punkte beschlossen hat. Frau Boehnke ergänzt, dass dies recht unterschiedlich umgesetzt wird und auch abhängig ist von den Bewertungsbogen der AktivRegion. So gibt es zum Beispiel eine AktivRegion, die neben einer Mindestpunktzahl auch festgelegt hat, dass mindestens in einem Bereich die Höchstpunktzahl erreicht werden muss. Es wird vorgeschlagen, die Mindestpunktzahl auf 15 Punkte zu erhöhen. Herr Reißler lässt abstimmen, ob 10 oder 15 die Mindestpunktzahl sein soll. Der Beirat beschließt mit acht Ja-Stimmen die Punktzahl auf 15 zu erhöhen.

Abschließend erläutert Herr Manske § 3, Abs. 1 und schlägt vor, den ersten Satz, um das Wort „grundsätzlich“ wie folgt zu erweitern: „Der Projektbeirat hat derzeit folgende Projektarten grundsätzlich von einer Förderung über das Grundbudget durch die LAG ausgeschlossen: ...“ In der folgenden Diskussion wägt der Beirat ab, ob der Satz wie beschrieben oder durch den Einschub von „in der Regel“ erweitert werden soll. Bei der Abstimmung sprechen sich mehr Beiratsmitglieder für die erste Variante aus. Herr Manske erkundigt

sich, ob die Beiratsmitglieder Anmerkungen oder Ergänzungen zu den aufgeführten Ausschlusskriterien haben. Frau Buban interessiert, wie es wäre, wenn erneut ein Antrag zur Aufwertung des Freibads Oberglinde gestellt würde. Herr Manske erläutert, dass hierfür aus dem formalen Grund, dass die Gemeinde Moorrege kein Mitglied der AktivRegion ist, eine Antragstellung nicht möglich ist. Es ist auch kein Beitritt der Gemeinde absehbar, obwohl es weitere mögliche Förderprojekte gäbe, wie z.B. eine Maßnahme zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Amt Moorrege.

Herr Rißler fragt nochmals, ob noch weitere Ausschlusskriterien ergänzt werden sollen. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Herr Rißler bittet um Abstimmung über die gesamte Geschäftsordnung mit den besprochenen Änderungen. **Einstimmig beschließt der Projektbeirat die Geschäftsordnung.**

Zu TOP 8

Herr Günther berichtet, dass zwei Projekte zum Beschluss stehen, darunter sind keine Projekte, die über das Grundbudget der AktivRegion gefördert werden sollen (Folie 5). Anschließend stellt er als erstes das als Leuchtturm geplante Projekt aus Klein Offenseth-Sparrieshoop vor.

- **Leuchtturmantrag: Ein Dorfzentrum für Klein Offenseth-Sparrieshoop (Folien 6-14)**

Zu den Erläuterungen von Herrn Günther anhand der Folien gibt es vom Beirat die Nachfrage, was die Kooperation mit St. Katharina beinhaltet.

Die vom Regionalmanagement vorgeschlagene Gesamtpunktzahl ändert sich in der Summe nicht. Abschließend bittet Herr Rißler um die Abstimmung des Projekts. Frau Stümke erläutert, dass es sich hier um eine gGmbH handelt, die diakonische Projekte betreut wie zum Beispiel zwei Kindergärten in Barmstedt. Zu den übernommenen Aufgaben von St. Katharina gehören aber auch Angebote im Bereich Erziehung, Beratung, Betreuung und Bildung für Kinder und Jugendliche. Herr Wedekind ergänzt, dass in Klein Offenseth-Sparrieshoop in der Kita die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen unterstützt wird.

Herr Tesch weist daraufhin, dass der Begriff „Dorfzentrum“ irreführend sein kann, da es sich um eine kirchliche Einrichtung handelt und nicht um das kommunale Gemeindezentrum der Gemeinde. Zudem beteiligt sich die politische Gemeinde nicht an den Baukosten. Herr Manske erläutert dazu, dass der Begriff sich an den Funktionen orientiert, die dort angeboten werden. Die Wahl des Begriffes soll auch auf der Leuchtturmsitzung verdeutlichen, dass hier nicht nur kirchliche Aufgaben wahrgenommen werden, sondern dorfsziale Aspekte im Mittelpunkt stehen. Es gibt einen Gemeindebeschluss mit nur einer Gegenstimme das Projekt der Kirchengemeinde zu unterstützen. Die Projektbeteiligten aus Klein Offenseth-Sparrieshoop legen dar, dass die Gemeinde derzeit auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat, da gerade der Kindergarten neu gebaut wurde und auch in die Sportstätten investiert wird. Herr Wedekind betont, dass zwischen Kirche und Gemeinde eine gute Zusammenarbeit besteht. So wurde erst kürzlich die Trägerschaft für den Kindergarten erneut an die Kirchengemeinde gegeben. Die Angebote im Kindergarten werden selbstverständlich unabhängig von Konfessionen zur Verfügung gestellt und es werden keine eingeeengten Überzeugungen vertreten. Am Ende der Diskussion bestätigt der Beirat, dass die Wortwahl „Dorfzentrum“ nachvollziehbar ist.

Herr Öznarin erkundigt sich nach der Förderfähigkeit des Projekts. Frau Boehnke bestätigt, dass aufgrund einer Änderung in der Richtlinie im Dezember 2010 eine Förderung von Kirchen im Rahmen von Dorfentwicklungsmaßnahmen zugelassen ist.

Anschließend bespricht Herr Manske mit dem Beirat die Bewertung des Projekts. Im Bereich „Arbeitsplatzwirkung“ reduziert sich die Bewertung auf zwei Punkte, da jeweils ein Arbeitsplatz gesichert und neu geschaffen wird. Im Bereich „Naherholung & Tourismus“ vergibt der Beirat einen Punkt mehr, nachdem Frau Stümke erläutert hat, dass das neue Dorfzentrum in Verbindung mit dem Rosengarten Kordes auch als Ausflugsziel für Senioren attraktiv ist. Nach vorgenommener Besprechung der Punktbewertung bittet Herr Rißler

den Beirat um Abstimmung, ob er damit einverstanden ist. Da dem einstimmig zugestimmt wird, bittet er um die Beschlussabstimmung.

Die Abstimmung kommt zu folgendem Ergebnis

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

- **Änderungsantrag Ländlicher Wegebau: Modernisierung des ländlichen Kernweges Im Esch / In den Köppeln / In den Wischen, Gemeinde Holm (Folie 14)**

Herr Günther erklärt, dass aufgrund der Formalien noch einmal auf der Sitzung über das Projekt abgestimmt werden soll, obwohl es bereits vor ca. 2 Wochen im Umlaufverfahren war. Hier hat aber vorab keine Information der Öffentlichkeit stattgefunden, wie es seit kurzem explizit gefordert wird. Ferner erläutert er, dass sich an der Maßnahme nichts verändert hat, die Kostenschätzung jedoch zu niedrig angesetzt war (siehe Folie). Auch bei einer Erhöhung der Fördersumme ist noch weiteres Budget für Kernwege vorhanden, da dies insgesamt über 725.000 € beträgt.

Eine Projektbewertung bzw. die Vergabe von Punkten ist für dieses Projekt nicht mehr erforderlich, da diese vorliegt. Herr Lienau, der die Sitzungsleitung von Herrn Rißler übernommen hat, bittet um das Votum für das Projekt, ob die zusätzlichen Kosten gefördert werden sollen.

Die Abstimmung dazu kommt zu folgendem Ergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Zu TOP 9

Herr Günther informiert anhand der Folien 15-19 über neue Projektideen. Zu dem Projekt "Ein Glockenturm in Holm", gibt Frau Boehnke an, dass die Förderfähigkeit noch geprüft werden muss, da gebrauchte Gegenstände an sich nicht förderfähig sind.

Beim Projekt ECOCAMPING wird nach Vorstellung der Projektidee ein Meinungsbild erhoben. Der Beirat entscheidet einstimmig, dass das Projekt in der AktivRegion nicht gefördert werden soll, da es keine Campingplätze in der Region gibt und daher nicht relevant für die Entwicklung der Region ist. Frau Thiemann berichtet von einer Anfrage beim Jugendherbergsverband, die sie getätigt hat und erklärt, dass in der Region weder die Einrichtung einer Jugendherberge noch von Campingplätzen vorgesehen sind, da der Bedarf durch Angebote in Glückstadt oder Hamburg abgedeckt wird.

Desweiteren berichtet Herr Günther von einem Termin in Tornesch am Montag, auf dem neue Projektansätze erörtert wurden. Dies umfasst:

- Überarbeitung der Kernwege
- Im Ortsteil Ahrenlohe soll die alte Dorfschule energetisch saniert und zu einen Ortstreff umgebaut werden; Eigentümer und Träger Stadt Tornesch
- Im Ortsteil Ahrenlohe soll eine Keramik-Werkstatt zu einem Veranstaltungs-/Ausstellungsraum umgebaut werden. Träger ist die Stadt, Absicherung über Grunddienstbarkeit;
- Im Zentrum soll ein historisches Bauernhaus (Kulturdenkmal) saniert und umgenutzt werden. Die Stadt würde das Gebäude kaufen, umbauen und verpachten.
- Einrichtung von Fahrradständer am Bahnhof; evtl. gekoppelt mit der Vermietung von E-Rädern; Zusammenarbeit mit Firmen für Pendler, die mit dem Zug kommen oder wegfahren

Als weiteres mögliches Projekt steht noch der geplante MarktTreff in Hetlingen im Raum. Hier hat es kürzlich eine Veranstaltung gegeben.

Zu TOP 10

Als nächster Termin für eine Sitzung wird Mittwoch, der **18. Januar, 19.00 Uhr** mit dem Sitzungsort Gemeindezentrum Heidgraben vereinbart.

Zu TOP 11

Zum Punkt „Verschiedenes“ weist Herr Öznarin auf die im Rahmen der interkulturellen Woche 2011 stattfindende Veranstaltung „Integration nach Plan?“ hin, die am Freitag (30.09.2011) im Rathaus Elmshorn ausgerichtet wird. Teilnehmer sind u.a. der Landrat Oliver Stolz und der zweite Bürgermeister von Flensburg Jochen Barckmann. Der Einwandererbund e.V. ist verantwortlich für die Veranstaltung und Herr Öznarin würde sich über eine Teilnahme von Beiratsmitgliedern sehr freuen. Einladungen hierzu hatte er per Mail verschickt.

Frau Magens teilt ihre Freude über den positiven Beschluss des Leuchtturmprojekts mit und Herr Adomat bittet um Information über das Abstimmungsergebnis über das Projekt auf der Landesbeiratssitzung am 1. Dezember 2011. Das Management wird über eine Rundmail darüber informieren.

Herr Günther lädt noch einmal alle Interessierten zur ersten Sitzung des Arbeitskreises E-Mobilität am Donnerstag (29.09.2011) um 17.00 Uhr ins Fährhaus Spiekerhörn ein.

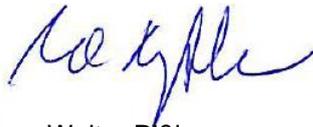
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Lienau die Sitzung um 20:15 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und vor allem bei Frau Röder für die Einladung nach Kölln-Reisiek.

Itzehoe, 30.09.2011



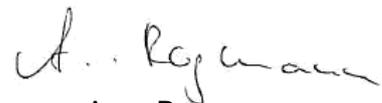
Otto Lienau

-Vorsitzender-



Walter Rißler

-stv. Vorsitzender-



Anne Rogmann

-Protokollführer-

Anlagen

Anlage 1: Präsentation

Anlage 2: Projektbewertungen/Beschlüsse

Anlage 3: Beschlossene Geschäftsordnung

Anlage 1: Präsentation

AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



16. Sitzung des Projektbeirats
Mittwoch, 28. September 2011, um 19.00 Uhr
Tennisclubheim TTC Kölln-Reisiek

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2011
5. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorsitzenden / Regionalmanagements
7. Beschluss über eine Geschäftsordnung
8. Information und Beschluss über Projekte
 - Dorfzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop
 - Kernwege Gemeinde Holm (Kostensteigerung)
9. Information und Abstimmung über neue Projektideen
10. Terminabstimmung
11. Verschiedenes

6. Bericht des Vorsitzenden / Regionalmanagements

- **Gutachten zur energetischen Sanierung „Haus Ueterst End“**

Kosten: ca. 5.000 €

Auf den Sitzungen des Vorstandes und der Gesellschafterversammlung der Haus Ueterst End GbR am 07.09. 2011 wurde beschlossen keinen Förderantrag zu stellen, da die Gesellschafter des Gebäudes die Eigenmittel nicht bereitstellen können.

RegionNord

7. Beschluss über eine Geschäftsordnung

- **Siehe Tischvorlage „Entwurf Geschäftsordnung“**

RegionNord

8. Information und Beschluss über Projekte

- **Keine Projekte aus dem Grundbudget**
- **Leuchtturmantrag:**
 - Ein Dorfzentrum für Klein Offenseth-Sparrieshoop
 - Nächster Leuchtturmwettbewerb am 01.12.2011
- **Modernisierung ländlicher Wege:** Änderungsantrag der Gemeinde Holm

RegionNord

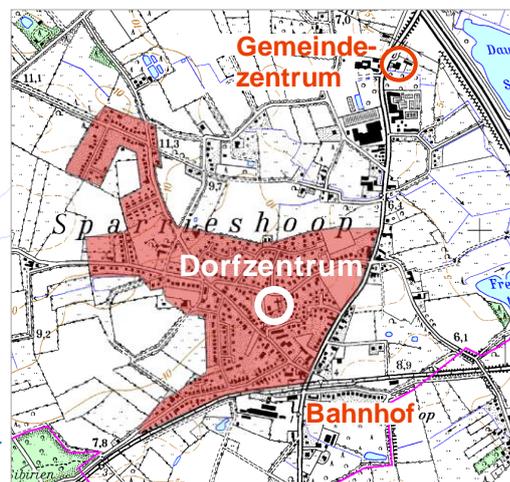
Ein Dorfzentrum für Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Ausgangslage:

- wachsende Gemeinde
- keine ausgeprägte Dorfmitte,
- aber im bevölkerungsreichsten Schwerpunkt:
kirchl. Gemeindehaus mit
Kinderspielstube jedoch ohne
Sakralraum und jetzt baufällig

Projektziele:

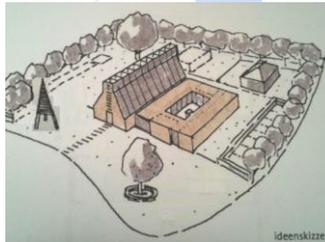
- Bau eines neuen attraktiven Dorfzentrums
- Verbindung von Kindergarten, Gemeinderäumen und Kirche
- Vernetzung vieler Aktivitäten zur Förderung der Innerortsentwicklung



RegionNord

Ein Dorfzentrum für Kl. Offenseth-Sparrieshoop

- Zukunftsweisende Konzeption
- lebendige Innerortsentwicklung
- wertorientierte Bildung
- Verbundenheit der Generationen

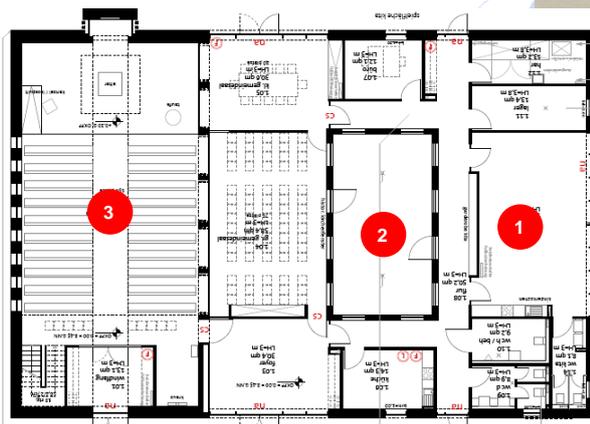


RegionNord

Ein Dorfzentrum für Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Das Bauprojekt:

- Kindergarten (1) zusammen mit Gemeindehaus (2) und Kirche (3)



- Und alles räumlich zusammenschaltbar

RegionNord

Ein Dorfzentrum für Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Klimaschutz:

- Beispielhafter Energiestandard
- Die erste Kirche in Norddeutschland mit 30% unter EnEV
- Keine (Auto-) Fahrten zu Veranstaltungen oder Kirchgang nach Elmshorn oder Barmstedt

Das Projekt ist innovativ und modellhaft:

- Enge bauliche und inhaltliche Verbindung von Kindergarten, Gemeinderäumen und Kirche
- Enge bauliche und inhaltliche Verbindung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren,

RegionNord

Ein Dorfzentrum für Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Arbeitsplätze und Strukturwirksamkeit:

- Es wird ein Arbeitsplatz geschaffen und einer gesichert.
- Der „Wirtschaftsfaktor Kindergarten“ stärkt die Attraktivität und Wirtschaftskraft des Dorfes
- Bildungsangebote für Kinder und Senioren, Familien und Jugendliche.
- Stützpunkt für ambulante Pflege und heilpädagogische Förderung.
- Das kulturelle Erbe wird nachdrücklich gepflegt.
- Das Freizeitangebot für jüngere und reifere Menschen wird ausgebaut.
- Kompetente Kooperationspartner machen das Dorfzentrum attraktiv.

RegionNord

Ein Dorfzentrum für Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Kooperationen:

- 1) St. Katharina
- 2) Diakoniestation Barmstedt und Umgebung
- 3) Schule Wipeldorn
- 4) Evangelische Familienbildungsstätte
- 5) Seniorenakademie Barmstedt
- 6) Gemeinde Kl. Offenseth-Sparrieshoop
- 7) Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf

RegionNord

Ein Dorfzentrum für Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Kostenplan

Herrichten und Erschließen (KG 200)	35.762,48 €
Baukonstruktion (KG 300)	909.764,29 €
Technische Anlagen (KG 400)	230.878,74 €
Außenanlagen (KG 500)	147.512,40 €
Ausstattung und Kunstwerke (KG 600)	10.115,00 €
Baunebenkosten (KG 700)	265.699,82 €
Zusammen	1.599.732,73 €
Aufschlag 30% unter EnEV	80.000 €
Sicherheitszuschlag	100.000 €
Gesamtkosten	1.779.732,73 €

Finanzierungsplan

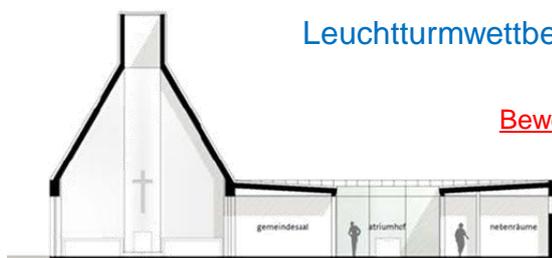
Eigene Rücklagen, Spenden, Kollekten, bereits getätigte Ausgaben	287.530,55 €
beantragte Zuwendung (Förderquote: max. 55% bzw. 750.000 € netto = 892.500,00 brutto)	750.000,00 €
Familienbildungsstätte	1.500 €
Zuschuss Kreis Pinneberg	30.680,00 €
Kindergartenbauzuschuss Kirchenkreis	10.170,36 €
Gemeinde Bokholt-Hanredder	10.000,00 €
EDG-Stiftung	5.000,00 €
EDG-Kredit	240.707,42 €
Durch Stromversorger finanziert	50.000,00 €
Selbstanleihe	394.144,40 €
Zusammen	1.779.732,73 €

RegionNord

Kirchenzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop

- **Träger:** Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barmstedt
- **Projektvolumen:** 1.779.732,69 €
- **Beantragte Fördersumme:** 750.000 €
- **Voraussetzung:** erfolgreiche Teilnahme am

Leuchtturmwettbewerb, 1.12.2011



Bewertung und Abstimmung

RegionNord

8. Information und Beschluss über Projekte

- **Änderungsantrag Ländlicher Wegebau**
 - Modernisierung des ländlichen Kernweges Im Esch / In den Köpeln / In den Wischen, Gemeinde Holm
 - Kostensteigerung nach Ausschreibung
 - Projektvolumen: 593.215 € neu: 724.887,79 €
 - Beantragte Fördersumme (55 %): 274.175,00 € neu: 335.027,55 €
- + 60.852,55 €**

Abstimmung

RegionNord

9. Information und Abstimmung über neue Projektideen

■ Ein Glockenturm für Holm

Hintergrund

- Seit 1971 kirchliches Gemeindezentrum in Holm mit einem Saal für den Gottesdienst
- Nutzung des Gemeindezentrums auch für Veranstaltungen des Kultur-, Schulvereins und für die Familienbildung
- Gebäude nicht als Kirche erkennbar
- Angebot der ev.-lt. Kirchengemeinde Mölln: kostenlose Überlassung eines freistehenden Glockenturms mit zwei Glocken

RegionNord

Ein Glockenturm für Holm

Projektziel

- Erkennbarkeit des Gemeindezentrums als Kirche herstellen

Maßnahme:

- Versetzung des Glockenturms zum Gemeindezentrum Holm

Zeitraum: Umsetzung in 2012

Kosten: 57.000 €

Träger: Ev.-lt. Kirchengemeinde Wedel

RegionNord

9. Information und Abstimmung über neue Projektideen

■ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Hetlingen

Träger: Gemeinde Hetlingen

Kosten: ca. 1.200.000 €



Hintergrund:

- Altes Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den Standards und soll abgerissen werden

Projektziel:

- Bau eines neuen Feuerwehrgerätehaus als Mehrzweckgebäude für die Nutzung als Dorfgemeinschaftseinrichtung

Prüfung, ob Förderung teilw. über HC-Mittel möglich ist

RegionNord

9. Information und Abstimmung über neue Projektideen

■ ECOCAMPING Schleswig Holstein 2 – Innovation und Vernetzung für die Campingwirtschaft in SH

- Vom MLUR weitergeleitete Anfrage, ob evtl. als Kooperationsprojekt mehrerer AktivRegionen von Interesse



Projektziel: Umwelt- und nachhaltigkeitsorientierten Qualifizierung innerhalb der Campingwirtschaft in SH

- Netzwerkausbau / Schulungen / Beratungen / etc.

Träger: Verband der Campingunternehmer Schleswig-Holstein (VCSH)

Projektdurchführung: ECOCAMPING e.V.

RegionNord

ECOCAMPING Schleswig Holstein 2

Hintergrund ECOCAMPING e.V.

- 2002 von Campingverbänden und Umweltorganisationen gegründet
- ECOCAMPING ist eine Auszeichnung für Campingunternehmen, die sich für die Verbesserung von Qualität, Umweltschutz und Sicherheit einsetzen
- Grundlage der Auszeichnung ist die Qualifizierung der Unternehmen mittels Workshops und Beratungen
- Bisher 16 ECOCAMPING Plätze in SH
 - Über das Projekt sollen weitere 10 Plätze qualifiziert werden

Projektvolumen: ca. 240.000 €

RegionNord

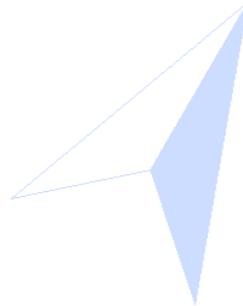
10. Terminabstimmung

■ Nächste Beiratssitzung

- Zeit:
- Ort:

RegionNord

11. Verschiedenes

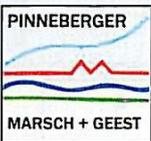


Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Anlage 2: Projektbewertungen/Beschlüsse

2.1 Leuchtturmantrag: Ein Dorfzentrum für Klein Offenseth-Sparrieshoop

	Projektbewertung	
Projekt: Ein Dorfzentrum für Kl. Offenseth-Sparrieshoop		
Antragsteller: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barmstedt	Projektnummer: 43	Antrag vom: 26.09.2011

Projekt im Handlungsfeld	
Leben & Wohnen	X
Naherholung & Tourismus	
Regionale Wirtschaft & Kooperationen	X
EU-Zukunftsthemen	

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie	X	
2. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	X	
3. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	X	
4. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	X	
Zusatzvoraussetzung für 75%-ige Förderung im Bereich EU-Zukunftsthemen		
5. Innovatives Projekt		

Handlungsfeldübergreifende Bewertung	mögliche Punkte	Punktzahl Vorschlag Management	Punktzahl Bewertung Beirat
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung=0 Punkte, regionale Wirkung=2 Punkte, Wirkung erstreckt sich auf gesamte Region: 5 Punkte, landesweite Bedeutung: 7 Punkte)	0 - 7	5	5
Arbeitsplatzwirkung: Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte; 1-3 Arbeitsplätze=2 Punkte; > 3 Arbeitsplätze= 5	0 - 5	3	2
Kooperativer Ansatz (weniger als 3 Projektpartner= 0 Punkte; 3 - 5 Partner= 3 Punkte; 6 Partner und mehr= 6 Punkte, Beteiligung Ehrenamt: 1 Zusatzpunkt)	0 - 7	7	7
Ressourcenschutz: Das Projekt ergänzt Vorhandenes, unterstützt bestehende Netzwerke oder setzt in Wert	0 - 3	3	3
Leben & Wohnen (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung=2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung=7 Punkte) Erläuterung: Verbesserung der Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote für alle Altersgruppen	0 - 7	7	7
Naherholung & Tourismus (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung=2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung=7 Punkte)	0 - 7	2	3

Handlungsfeldübergreifende Bewertung	mögliche Punkte	Punktzahl Vorschlag Management	Punktzahl Bewertung Beirat
Regionale Wirtschaft & Kooperationen (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung=2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung=7 Punkte) Erläuterung: Stärkung der Wohnqualität und damit der Standortfaktoren für die regionale Wirtschaft	0 - 7	4	4
Innovationcharakter des Projektes (Das Projekt ist modellhaft und innovativ: für die AktivRegion=3 Punkte, überregional=5 Punkte, landesweit=7 Punkte) Erläuterung: Zusammenarbeiten Kommune-Kirche, Kirchenneubau mit sehr hohem Energiestandard,		7	7
Gesamtpunktzahl:	0-50	38	38

Ergänzende Projektbewertung von Projekten im Handlungsfeld „EU-Zukunftsthemen“

Handlungsfeldübergreifende Bewertung	Mögliche Punkte	Punktzahl Vorschlag Management	Punktzahl Bewertung Beirat	Quantifizierung, sofern möglich
Milderung der Folgen des Klimawandels Mit dem Projekt werden Treibhausgasemissionen reduziert und die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel unterstützt. (neutrale Wirkung=0 Punkte, geringe positive Wirkung= bis 2 Punkte, hohe positive Wirkung= bis 4 Punkte)	0 - 4			
Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energien Mit dem Projekt werden fossile Brennstoffe ersetzt und Treibhausgasemissionen reduziert. (neutrale Wirkung=0 Punkte, geringe positive Wirkung= bis 2 Punkte, hohe positive Wirkung= bis 4 Punkte)	0 - 4			
Maßnahmen zur Förderung der Wasserwirtschaft Das Projekt dient der Stärkung der Kapazitäten zur effizienteren Nutzung von Wasser und zur Verbesserung der Wasserqualität. (neutrale Wirkung=0 Punkte, geringe positive Wirkung= bis 2 Punkte, hohe positive Wirkung= bis 4 Punkte)	0 - 4			
Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt Mit dem Projekt wird der Erhalt der biologischen Vielfalt gefördert oder der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten. (neutrale Wirkung=0 Punkte, geringe positive Wirkung= bis 2 Punkte, hohe positive Wirkung= bis 4 Punkte)	0 - 4			
Gesamtpunktzahl:				

Kölk-Perick, den 28.9.2011
Ort, Datum

Beschluss des Entscheidungsgremiums der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. am 28-09.2011

Die LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest beschließt, für das vorstehend genannte Projekt eine Förderung im Rahmen des ZPLR zu beantragen. Das Projekt entspricht den folgenden Zielen der IES (mit Begründung):

Der Schwerpunkt des Projektes liegt in dem Handlungsfeld „Leben & Wohnen“ der IES. Das neue Dorfczentrum und

- der damit verbundene Ausbau der Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote,
- die stärkere Vernetzung der überwiegend ehrenamtlichen Akteure und Angebote
- sowie die Entwicklung neuer Angebote durch die Bereitstellung der erforderlichen Räume und Einrichtungen,
- die Stärkung der Arbeit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure, durch bessere Ausstattung und Arbeitsmittel,

tragen erheblich zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde und auch darüber hinaus bei.

Darüber hinaus entfaltet das das Projekt auch noch weitreichende Wirkungen in den Handlungsfeldern „Regionale Wirtschaft & Kooperationen“ sowie „EU-Zukunftsthemen“.

Im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft & Kooperationen“ unterstützt es durch die vielen an der Projektumsetzung beteiligten Partner das 1. Ziel „Bildung von Kooperationen und Netzwerken zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsziele“ und durch den modellhaft niedrigen Energiestandard der Gebäude und dem damit verbundenen reduzierten CO₂ Ausstoß das 1. Ziel in dem Handlungsfeld „EU-Zukunftsthemen“, die „Milderung der Folgen des Klimawandels“.

- Die Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung wird wie folgt begründet und bestätigt (ggf. als Anlage):
- Information der Öffentlichkeit über die Projektauswahl erfolgte durch die Einstellung auf die Homepage der LAG (Anlage) oder
- anderweitig veröffentlicht (Anlage) durch:
- Die Bewertung an Hand der Projektauswahlkriterien ist als **Anlage** beigefügt.
- Die Begründung der Projektauswahl wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll vom dokumentiert (Anlage ist beigefügt):
- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage (siehe Anlage) der LAG eingestellt, oder
- anderweitig veröffentlicht (siehe Anlage) durch:

Das Projekt dient den Zielen des Art. 4 der ELER VO (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Das Projekt dient den Zielen des ZPLR (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte
- Sicherung der Grundlagen einer ländlichen Entwicklung durch nachhaltigen Küstenschutz
- Erhaltung der Schleswig-Holstein besonders prägenden Kulturlandschaften durch eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung besonders schutzwürdiger Lebensräume und heimischer Arten, insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzes
- Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer durch Umsetzung der WRRL
- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte

1. Der Beschluss basiert auf dem Antrag der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barmstedt** mit Datum vom **26.09.2011**, der dem Vorstand vorliegt.
2. Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten bis zu einem Gesamtbetrag von **750.000 €** beantragt.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle.
4. Das Projekt soll aus dem Grundbudget der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen bzw. an die fachlich zuständige Stelle weiterzuleiten und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen. **Oder**
 - Das Projekt soll außerhalb des Grundbudgets der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag ggf. an die fachlich zuständige Stelle mit der Bitte um Förderung weiterzuleiten.
5. Das Projekt dient der Umsetzung der folgenden neuen Herausforderungen (Code 413-II oder 421-II): (Die Finanzierung erfolgt aus dem Grundbudget)
 - Klimawandel
 - Erneuerbare Energien
 - Innovative Vorhaben zum Klimawandel
 - Innovative Vorhaben zu erneuerbaren Energien
 - Innovative Vorhaben zur Wasserwirtschaft
 - Innovative Vorhaben zur biologischen Vielfalt

6. An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Vorname, Name (Funktion)	GO	NGO	beteiligt an Beratung/Beschluss	
			ja	nein
Bärbel Thiemann (Bgm. Gemeinde Neuendeich)	x		X	
Udo Tesch (Bgm. Gemeinde Heidgraben)	x		X	
Heinz Lüchau (Bgm. Gemeinde Haseldorf)	x			X
Claus Brinckmann (Gemeinde Seestermühe)	x		X	
Herr Claus Hell (Bgm. Gemeinde Seester)	x		X	
Herr Walter Reißler (Bgm. Gemeinde Holm)	x		X	
Herr Walter Lorenzen, (Gemeinde Appen) (Vertreter)	(x)			X
Birger Paulsen (Gemeinde Kölln-Reisiek) (Vertreter)	(x)		X	
Hayri Öznarin (Einwandererbund)		x	X	
Rainer Adomat (Schäferhof)		x	X	
Maren Freundt (Diakoniestation Uetersen)		x	X	
Georg Kleinwort (Bauernverband)		x		X
Eva Buban (Norddt. Diakoniedienste für Senioren gGmbH)		x	X	
Otto Lienau (Gastronom)		x	X	
Christina Uhl (Kreisjagdverband/Tävsmoorverein) (Vertreter)		(x)		X
Jürgen Manske (privat) (Vertreter)		(x)	X	

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
12	12	—	—	50 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)	A2			

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mind. einer einfachen Stimmenmehrheit bzw. Bei einem Mehrheitsanteil von 2/3 gilt ein Projekt als ausgewählt.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

7. Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig

8. Vermeidung von Interessenskonflikten:

Die Mitglieder, die persönlich an dem Projekt beteiligt sind wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen oder

Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

9. Abgelehnte Projekte:

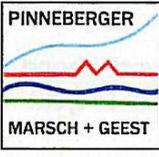
der Antragsteller wird schriftlich über die Gründe und die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert und wird auf Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg hingewiesen.

Kölln-Reisiek, 28.9.2011
Ort, Datum


LAG Vorsitzender

2.2 Änderungsantrag: Modernisierung des ländlichen Kernweges Im Esch / In den Köppeln / In den Wischen, Gemeinde Holm

1

		<h2>Projektbewertung</h2> <h3>im Bereich Ausbau ländlicher Kernwege</h3> <p>vom 29.03.2011 / 13. Sitzung des Projektbeirats</p>			
<p>Projekt: Modernisierung des ländlichen Kernweges Im Esch / In den Köppeln / In den Wischen, Gemeinde Holm</p>					
Antragsteller: Gemeinde Holm		Projektnummer:31		Antrag vom: 21.03.2011	
Projektgesamtkosten (netto): 498.500 €			beantragte Fördersumme: 274.175,00 €		

Projekt im Handlungsfeld	
x	Ausbau ländlicher Kernwege

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
Antrag beruht auf einem integrierten Wegekonzept	x	
Es handelt sich um einen ländlichen Kernweg	x	
Die Förderfähigkeit des Projektes wurde vom LLUR Zentraldezernat positiv geprüft.	x	
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	x	
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	x	

Handlungsfeldübergreifende Bewertung	Mögliche Punkte	Punktzahl Vorschlag Management	Punktzahl Bewertung Beirat
Dorfsoziale Bedeutung des Weges: Keine Bedeutung: 0 Punkte; Bedeutung für einen Ort: 1 – 2 Punkte; Interkommunale Bedeutung: 3 – 5 Punkte	0 - 5	1	4
Wirtschaftliche Bedeutung des Weges: Keine Bedeutung: 0 Punkte; Nur landwirtschaftliche Bedeutung : 1 – 2 Punkte; Landwirtschaftliche und gewerbliche Bedeutung: 3 – 5 Punkte	0 - 5	2	2
Touristische Bedeutung des Weges: Keine Bedeutung: 0 Punkte; Örtliche touristische Verbindung: 1 – 2 Punkte; Regionale oder überregionale touristische Bedeutung: 3 – 5 Punkte	0 - 5	2,5	5
Gesamtpunktzahl:	<u>0 - 15</u>	<u>5,5</u>	<u>11</u>

Anlage: Projektbewertungsbogen für den Ausbau ländlicher Kernwege (Bewertung des Kernweges auf Basis der Studie „Wege mit Aussichten“; siehe Antragsunterlagen)

Beschluss des Entscheidungsgremiums der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.
am **28.09.2011**

Die LAG **AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest** beschließt, für das vorstehend genannte Projekt eine Förderung im Rahmen des ZPLR zu beantragen. Das Projekt entspricht den folgenden Zielen der IES (**mit Begründung**):

Handlungsfeld: Ausbau des ländlichen Kernwegenetzes

- Die Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung wird wie folgt begründet und bestätigt (ggf. als Anlage):

- Information der Öffentlichkeit über die Projektauswahl erfolgte durch die Einstellung auf die Homepage der LAG (Anlage) oder
- anderweitig veröffentlicht (Anlage) durch:

- Die Bewertung an Hand der Projektauswahlkriterien ist als **Anlage** beigefügt.

- Die Begründung der Projektauswahl wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll vom dokumentiert (Anlage ist beigefügt):

- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage (siehe Anlage) der LAG eingestellt, oder
- anderweitig veröffentlicht (siehe Anlage) durch:

Das Projekt dient den Zielen des Art. 4 der ELER VO (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Das Projekt dient den Zielen des ZPLR (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte
- Sicherung der Grundlagen einer ländlichen Entwicklung durch nachhaltigen Küstenschutz
- Erhaltung der Schleswig-Holstein besonders prägenden Kulturlandschaften durch eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung besonders schutzwürdiger Lebensräume und heimischer Arten, insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzes
- Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer durch Umsetzung der WRRL
- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte

1. Der Beschluss basiert auf dem Nachtragsantrag der **Gemeinde Holm** mit Datum vom **05.09.2011**, der dem Vorstand vorliegt.

2. Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten bis zu einem Gesamtbetrag von **335.027,55 €** beantragt.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle.
4. Das Projekt soll aus dem Grundbudget der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen bzw. an die fachlich zuständige Stelle weiterzuleiten und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen. **Oder**
- Das Projekt soll außerhalb des Grundbudgets der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag ggf. an die fachlich zuständige Stelle mit der Bitte um Förderung weiterzuleiten.
5. Das Projekt dient der Umsetzung der folgenden neuen Herausforderungen (Code 413-II oder 421-II): (Die Finanzierung erfolgt aus dem Grundbudget)
- Klimawandel
 - Erneuerbare Energien
 - Innovative Vorhaben zum Klimawandel
 - Innovative Vorhaben zu erneuerbaren Energien
 - Innovative Vorhaben zur Wasserwirtschaft
 - Innovative Vorhaben zur biologischen Vielfalt
6. An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Vorname, Name (Funktion)	GO	NGO	beteiligt an Beratung/Beschluss	
			ja	nein
Bärbel Thiemann (Bgm. Gemeinde Neuendeich)	x		X	
Udo Tesch (Bgm. Gemeinde Heidgraben)	x		X	
Heinz Lüchau (Bgm. Gemeinde Haseldorf)	x			X
Claus Brinckmann (Gemeinde Seestermühe)	x		X	
Herr Claus Hell (Bgm. Gemeinde Seester)	x		X	
Herr Walter Reißler (Bgm. Gemeinde Holm)	x		X	
Herr Walter Lorenzen, (Gemeinde Appen) (Vertreter)	(x)			X
Birger Paulsen (Gemeinde Kölln-Reisiek) (Vertreter)	(x)		X	
Hayri Öznarin (Einwandererbund)		x	X	
Rainer Adomat (Schäferhof)		x	X	
Maren Freundt (Diakoniestation Uetersen)		x	X	
Georg Kleinwort (Bauernverband)		x		X
Eva Buban (Norddt. Diakoniedienste für Senioren gGmbH)		x	X	
Otto Lienau (Gastronom)		x	X	
Christina Uhl (Kreisjagdverband/Tävsmoorverein) (Vertreter)		(x)		X
Jürgen Manske (privat) (Vertreter)		(x)	X	

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
12	12	/	/	50%
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mind. einer einfachen Stimmenmehrheit bzw. Bei einem Mehrheitsanteil von 2/3 gilt ein Projekt als ausgewählt.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

7. Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig
8. Vermeidung von Interessenskonflikten:
- Die Mitglieder die persönlich an dem Projekt beteiligt sind wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen oder
 - Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.
9. Abgelehnte Projekte:
- der Antragsteller wird schriftlich über die Gründe und die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert und wird auf Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg hingewiesen.

Wöhlen-Reisick, 28.9.2011
Ort, Datum

J. Marsch
LAG Vorsitzender

Anlage 3: Beschlossene Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

des Projektbeirates der „LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“ (LAG)

Beschlossen auf der 16. Projektbeiratssitzung am 28.09.2011

Präambel

Aufgrund des Sonderberichtes Nr. 2010 des Europäischen Gerichtshofes (Umsetzung des Leader- Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums) hat die EU-Kommission die DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 679/2011 erlassen. Die LAG hat auf diese Verordnung mit der „Erklärung der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. zur korrekten Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium, dass die Durchführungsverordnung Nr. 679/2011, die Leitlinien der Kommission zu Leader und die Empfehlungen der Leader-Referenten des BMELV und der Bundesländer für die Leader-LAG in Deutschland beachtet und umgesetzt werden“, reagiert.

Mit der Geschäftsordnung trägt der Projektbeirat der LAG dem Ziel Rechnung, transparente und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und zu dokumentieren.

§ 1

Maximale Zuschusshöhe für Grundbudgetprojekte

- (1) Das EU-Fördergrundbudget der LAG beträgt bis 2013 jährlich 300.000 €. Um eine regionale Verteilung der Fördermittel, eine Strukturwirkung in der Region durch mehrere Förderprojekte pro Jahr und eine Unterstützung aller Handlungsfelder der integrierten Entwicklungsstrategie und damit eine Zielerreichung zu gewährleisten, soll der maximale Zuschuss pro Grundbudgetprojekt in der Regel 100.000 € EU-Mittel nicht übersteigen.
- (2) Der Projektbeirat kann hiervon Ausnahmen beschließen. Die Gründe dafür sind im Projektbeschluss zu dokumentieren.

§ 2

Bewertung und Beschlussfassung der Projekte

- (1) Bereits bisher wurden die Projekte der LAG einer Punktbewertung unterzogen. Nach Erlass der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 679/2011 empfiehlt das Ministerium für ländliche Räume Schleswig-Holstein nunmehr, dass die LAG eine Mindestpunktzahl für Projekte festlegt, die über die LAG gefördert werden. Die LAG trägt diesem Erfordernis Rechnung.
- (2) Die Geschäftsstelle schlägt eine Bepunktung für das jeweilige Projekt vor. Diese ist im jeweiligen Projektbewertungsbogen dokumentiert. Sie bildet die Grundlage für die Projektdiskussion im Projektbeirat.
- (3) Der Projektbeirat kann von der Bewertung abweichen oder dieser zustimmen. Damit legt der Projektbeirat die Punktzahl der Projekte fest. Die festgelegte Punktzahl wird im Projektbewertungsbogen festgehalten.
- (4) Ein Projekt unterstützt dann ausreichend die integrierte Entwicklungsstrategie der LAG, wenn es mindestens 15 Punkte erreicht. Bei Erreichen dieser Punktzahl wird das Projekt zum Förderbeschluss durch den Projektbeirat zugelassen. Bei Projekten, die diese Punktzahl nicht erreichen, verfasst der Projektbeirat eine Begründung für die Ablehnung, die protokolliert wird.
- (5) Der Projektbeirat kann im Rahmen der Projektdiskussion Gründe ermitteln und darlegen, die unabhängig von der Punktbewertung zu einem Förderausschluss führen (z.B. ausgelöste Wettbewerbsprobleme durch ein Projekt, unzureichende Finanzierung). Die Entscheidung ist zu begründen und zu protokollieren.
- (6) Hat ein Projekt die Mindestpunktzahl erreicht und werden vom Projektbeirat keine Ausschlussgründe benannt (siehe § 2, Abs.5), erörtert der Projektbeirat in einem zweiten Schritt die Angemessenheit der beantragten Förderhöhe. Hierbei kann der Projektbeirat von der beantragten Förderhöhe abweichen. Der Versammlungsleiter schlägt nach Aussprache eine Fördersumme vor, über die ein Beschluss zu fassen ist. Die Entscheidung ist zu protokollieren.
- (7) Alle Beschlussfassungen erfolgen gemäß § 12 der Satzung des Vereins.

§ 3

Ausschluss von Projektarten von der Förderung durch die LAG

- (1) Der Projektbeirat hat derzeit folgende Projektarten grundsätzlich von einer Förderung über das Grundbudget durch die LAG ausgeschlossen:
 - a. Sanierung von kommunalen Freibädern
 - b. Investitionen in Schulen
 - c. Investitionen in die Unterhaltung und den Bau ländlicher Wege. Hiervon ausgenommen sind Investitionen in ländliche Kernwege über das Budget und nach den Kriterien für den Ausbau ländlicher Kernwege
 - d. Sportstättenbau und Sportstättenanierung

- (2) Der Förderausschluss dieser Projektarten erfolgte, da die Grundbudgetmittel der LAG nicht ausreichen, um in diesen Infrastrukturbereichen eine gesamtregionale Wirkung erzeugen bzw. den Investitionsbedarf in der Region decken zu können.